

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Kreditfinanziertes Sanierungsprogramm Thüringer Talsperren

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten am 27. August 2025 wurde auf Begehren der Fraktion Die Linke die Situation der Talsperre Reinhardsbrunn (Landkreis Gotha) behandelt. Nach meiner Kenntnis soll das Land insbesondere aus finanziellen Gründen kein Interesse an der Anlage und deren Sanierung haben. Am 2. September 2025 erklärte der Minister öffentlich, dass die Landesregierung das Konzept verfolge, wonach die Anstalt des öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung für die Sanierung einzelner Talsperren künftige Kredite aufnehmen solle, für die das Land Zins und Tilgung übernehmen würde.

Gemäß § 33 des Thüringer Wassergesetzes ist das Land für die Unterhaltung einschließlich des Betriebs und der Instandsetzung oder die Beseitigung der Anlage verantwortlich. Diese Verantwortung wurde der Anstalt des öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung übertragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 3. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2025 beantwortet:

1. Unter welchen Voraussetzungen soll die Anstalt des öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung Kredite aufnehmen können (bitte darstellen, über welche Zeiträume bei wem welche Kredite und zu welchen Zins- und Rückzahlungskonditionen aufgenommen werden können)?

Antwort:

Die Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Fernwasserversorgung soll zukünftig in die Lage versetzt werden, Kredite für die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben nach dem Thüringer Fernwassergesetz (ThürFWG) aufzunehmen. Der Freistaat Thüringen soll die jährliche Annuität für diese Kreditaufnahme nach § 16 Abs. 2 ThürFWG gegenüber der Thüringer Fernwasserversorgung im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen finanzieren. Zins- und Rückzahlungskonditionen stehen noch nicht fest, da eine erste Kredittranche erst Ende des Jahres 2025 realisiert werden soll.

2. Unter welchen Voraussetzungen können von diesem nachgefragten Kreditprogramm auch Stauanlagen profitieren, bei denen nicht der Freistaat Thüringen Eigentümer ist und liegen diese Voraussetzungen im Fall der Stauanlage Reinhardsbrunn in der Stadt Friedrichroda gegenwärtig vor (bitte die Antwort begründen)?

Antwort:

Das Kreditprogramm der Landesregierung dient in erster Linie der Sanierung der Stauanlagen des Freistaats Thüringen. Allein der Umfang der erforderlichen Investitionen im hoheitlichen Bereich der Thürin-

ger Fernwasserversorgung beläuft sich in den nächsten fünf Jahren auf circa 200 Millionen Euro. Eine Ausweitung des Kreditprogramms auf Stauanlagen wie Reinhardsbrunn ist derzeit nicht vorgesehen. (Grundstücks-)Eigentümer der Stauanlage Reinhardsbrunn sind Privateigentümer. Verantwortlich für Betrieb, Unterhaltung, Instandhaltung und Investitionen ist zwar nach § 33 des Thüringer Wassergesetzes die Thüringer Fernwasserversorgung, jedoch muss vor einer Generalsanierung die Grundstücksverfügbarkeit geklärt sein. Landesmaßnahmen auf nichteigenen Grundstücken oder ohne Vertragsvereinbarungen sind nicht möglich. Sollte eine Grundstücksübertragung auf den Freistaat Thüringen erfolgen oder geeignete Vereinbarungen getroffen werden, so kann über eine Finanzierung entschieden werden.

3. Welche Stauanlagen sollen nach Auffassung der Landesregierung von dem nachgefragten Kreditprogramm profitieren (bitte die Auswahlentscheidung begründen)?

Antwort:

Die Thüringer Fernwasserversorgung trägt die Verantwortung für 126 Stauanlagen, davon acht Trinkwassertalsperren. Die Kreditfinanzierung soll die Thüringer Fernwasserversorgung in die Lage versetzen, ihrer Gesamtverantwortung für die erforderlichen Investitionen im hoheitlichen Bereich nach Maßgabe des Landeshaushalts und ihrer Wirtschaftsplanung nachkommen zu können. Welche einzelnen Stauanlagen aus den kreditfinanzierten Mitteln saniert werden, steht noch nicht fest.

Kummer
Minister